

**Information zum Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Programme  
AEO und C-TPAT zwischen der EU und den USA  
- Verfahren zum Abgleich zwischen der EORI-Nummer und den MID-Nummern -**

Am 4. Mai 2012 haben die Europäische Union (EU) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) durch Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-USA für die Zusammenarbeit im Zollbereich (JCCC) die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsprogramme C-TPAT (Customs-Trade Partnership Against Terrorism) der USA und Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) der EU unterzeichnet

Informationen dazu finden Sie hier:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/449&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Gemäß dem Beschluss des JCCC werden die EU und die USA in ihrer Risikobewertung im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen den jeweiligen Status von zertifizierten vertrauenswürdigen Unternehmen wohlwollend berücksichtigen.

Die Vorzugsbehandlung durch die gegenseitige Anerkennung wird zu weniger Kosten, zu vereinfachten Abläufen und zu besserer Planbarkeit im transatlantischen Geschäftsverkehr führen.

Zweck dieser Information ist es, den EU-AEOs die erforderlichen Schritte bei der Vorbereitung der praktischen Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung zwischen der EU und den USA zu erläutern.

Zwischen der EU und den USA wurde ein automatisierter Prozess vereinbart, um die maßgeblichen Daten der AEOs, die ein Zertifikat mit Sicherheitskomponente (AEOS und AEOF) innehaben, auszutauschen. Da die Risikoanalysensysteme der USA Vorteile nur auf der Grundlage der mit der „Manufacturer’s Identification Number“ (MID) verbundenen Informationen gewähren können, muss ein Abgleich vorgenommen werden, um die EU-EORI-Nummern (EORI = „Economic Operators’ Registration and Identification Number“) mit den MID-Nummern zu verknüpfen.

Zu diesem Zweck hat die U.S. Customs and Border Protection (CBP) eine Internetanwendung entwickelt, in der EU-AEOs ihre EORI-Nummer registrieren und diese Nummer mit ihrer(n) MID-Nummer(n) verknüpfen müssen. Die Internetanwendung wird aktiviert, sobald der Austausch der maßgeblichen AEO-Daten sowie die Tests abgeschlossen sind. Der Austausch der maßgeblichen AEO-Daten wird ab Juli 2012 stattfinden. Die EU-Kommission wird die AEOs über die Freischaltung der Internetanwendung auf ihrer Homepage informieren.

Sobald sie freigeschaltet ist, kann die Internetanwendung unter folgendem Link erreicht werden:  
<https://mrctpat.cbp.dhs.gov>.

**Jeder Beteiligte, der ein AEO-Zertifikat mit Sicherheitskomponente (AEOS und AEOF) innehat, der seine Zustimmungserklärung zum Datenaustausch mit Drittstaaten zum Zweck der gegenseitigen Anerkennung gegeben hat und der das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung im Rahmen des EU-U.S. JCCC-Beschlusses nutzen möchte, muss sich über die genannte Internetanwendung registrieren und die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.**

Die Einzelheiten zum Registrierungsverfahren werden in der beigefügten PowerPoint-Präsentation der CBP erklärt. Folgende zusätzliche Punkte sind hierbei zu beachten:

- Hersteller und/oder Zulieferer müssen eine MID-Nummer haben, wenn sie Waren in die USA exportieren. Folglich sollte den EU AEOs, die bereits jetzt in die Vereinigten Staaten exportieren, eine MID-Nummer zugewiesen sein. Sollte(n) die MID-Nummer(n) nicht bekannt sein, kann sie bei den amerikanischen Geschäftspartnern erfragt werden.
- Für den Fall, dass ein EU-AEO mehr als eine MID-Nummer hat, ist es erforderlich, die EORI-Nummer mit allen vorhandenen MID-Nummern zu verknüpfen, damit die Vorzugsbehandlung unabhängig von der jeweils benutzten MID-Nummer gewährt werden kann.
- Im Feld "Primary Address" (Hauptadresse) muss die Adresse angegeben werden, die der Zollverwaltung zum Zwecke des Datenaustauschs mit Drittstaaten im Rahmen gegenseitiger Anerkennung übermittelt wurde. Sollte ein AEO nicht mehr wissen, welche Adresse er zu diesem Zweck benannt hat, so wird ihm empfohlen, diese bei der nationalen Zollbehörde, die das AEO-Zertifikat erteilt hat, zu erfragen.

Sobald die Verknüpfung zwischen EORI-Nummer und MID-Nummer(n) erfolgt ist, wird dem AEO automatisch die Vorzugsbehandlung durch die US-Zollverwaltung gewährt, vorausgesetzt, sein US-amerikanischer Geschäftspartner gibt diese MID bei der Einfuhr in die USA an.

Weitere Auskünfte erteilt die jeweilige nationale Zollverwaltung.